

II-2794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1414 B

1985-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Personalpolitik bei der Bestellung von Universitätsassistenten

Aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist den Antragstellern bekannt, daß das Wissenschaftsministerium für die Bestellung von Universitätsassistenten sogenannte "ad personam"-Planstellen schafft. "Ad personam"-Planstellen sind nur für die Dauer der Verwendung des jeweiligen Universitätsassistenten einem Institut an einer Universität zugeordnet und sind im Falle der Versetzung des Universitätsassistenten an eine andere Universität übertragbar. Da durch diese Vorgangsweise ermöglicht wird, Planstellen "ad personam" nach Belieben zu schaffen und diese zur Lenkung der Personalpolitik bei der Bestellung von Universitätsassistenten eingesetzt werden können, ist es erforderlich, Dienstrecht der Universitätsassistenten und Personalpolitik bei der Bestellung von Universitätsassistenten grundsätzlich zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist auch die bedenkliche Praxis, daß Universitätsassistenten-Posten bei der Bestellung ihrer Inhaber zu ao. Universitätsprofessoren nicht erneuert werden, zu beachten, weil sie die Basis- und Forschungsstruktur der Universität gefährdet.

- 2 -

Im Interesse einer Personalpolitik, die Benachteiligungen bei der Verteilung von Assistentenstellen ausschließt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) In wievielen Fällen wurde für die Bestellung eines Universitätsassistenten eine Planstelle "ad personam" geschaffen?
- 2) Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Schaffung von Planstellen "ad personam" für Universitätsassistenten?
- 3) Was sind die Gründe für die Praxis von "ad personam"-Planstellen?
- 4) Ist geplant, im neuen Hochschullehrerdienstrecht die Einrichtung von Planstellen "ad personam" für Universitätsassistenten vorzusehen?
- 5) Wann werden Sie den Entwurf für ein neues Hochschullehrerdienstrecht für Universitätsassistenten vorlegen?